



Amtsblatt

für die Stadt Ahaus



STADT AHAUS

| | | |
|--------------|---------------|----------------|
| 10. Jahrgang | 16. März 2021 | Nummer 03/2021 |
|--------------|---------------|----------------|

| Datum: | Inhalt: | Seite: |
|---------------|---|---------------|
| 12.03.2021 | Bekanntmachung Satzung der Stadt Ahaus über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 Teil 1 - Schulze Icking – vom 12.03.2021 | 2 - 4 |
| 15.03.2021 | Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung zur 1. öffentlichen/ nicht öffentlichen Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Industriepark A31 Ahaus Legden am Montag, 22.03.2021, 17:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses der Stadt Ahaus, 1. Etage, Raum Nr. 115 | 5 |
| 15.03.2021 | Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 5. öffentlichen/ nicht öffentlichen Sitzung des Rates am Dienstag, 23. März 2021, 19.00 Uhr in der Stadthalle, Kulturquadrat Ahaus, Wüllener Straße 18, 48683 Ahaus | 6 - 8 |

Herausgeber:

Die Bürgermeisterin der Stadt Ahaus, Büro der Bürgermeisterin, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus, Telefon: 02561/72-114, Fax: 02561/72-81-114, E-Mail: amtsblatt@ahaus.de, Internet: www.stadt-ahaus.de

Erscheinungsweise:

nach Bedarf

Bezug:

- Das Amtsblatt liegt im Rathausfoyer der Stadt Ahaus zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Eine Einzellieferung per Post erfolgt durch die Stadtverwaltung, Büro der Bürgermeisterin, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus.
- Ein laufender Bezug ist nur im Jahresabonnement gegen Entrichtung eines Bezugsentgeltes von 25,00 Euro incl. Zustellgebühren möglich. Bestellungen sind an die Stadt Ahaus, Büro der Bürgermeisterin, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus, E-Mail: amtsblatt@ahaus.de; zu richten.
- Das Amtsblatt kann zusätzlich im Internet unter www.stadt-ahaus.de abgerufen werden.

Bekanntmachung Satzung der Stadt Ahaus über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 Teil 1 - Schulze Icking -vom 12.03.2021

Der Rat der Stadt Ahaus hat am 25. Februar 2021 die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 Teil 1 - Schulze Icking - als Satzung beschlossen.

Die von diesem Bebauungsplan erfassten Teile des Bebauungsplan Nr. 45 Teil 1 - Schulze Icking - werden aufgehoben. Gleiches gilt sinngemäß für die örtlichen Bauvorschriften, die für die von diesem Bebauungsplan erfassten Teile des v. g. Bebauungsplan gelten.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende, vom Rat der Stadt Ahaus am 25. Februar 2021 gefasste Beschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 Teil 1 - Schulze Icking - wird hiermit gem. § 10 (3) Satz 1 BauGB i. V. m. § 16 der Hauptsatzung der Stadt Ahaus bekannt gemacht.

Hinweise:

(1) Das Plangebiet liegt im Westen der Ortslage Wessum an der Ortwicker Straße.

Die Grenzen des Plangebiets sind im nachfolgenden Lageplan dargestellt.

Lageplan (unmaßstäblich)



Quelle: ABK Kreis Borken, eigene Darstellung



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§9 (7) BauGB)

(2) Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 Teil 1 - Schulze Icking - wird mit der Begründung im Rathaus der Stadt Ahaus, Fachbereich Stadtplanung, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

(3) Gem. § 215 (1) BauGB werden

1. eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Ahaus unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 (2a) BauGB beachtlich sind.

(4) Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB über die Entschädigung von Vermögensnachteilen, die durch den Bebauungsplan eintreten, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

(5) Gem. § 7 (6) Satz 1 GO NRW kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW gegen den Satzungsbeschluss nach Ablauf eines Jahres seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) der Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Ahaus vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Auf die Rechtsfolgen nach Satz 1 wird gem. § 7 (6) Satz 2 GO NRW hingewiesen.

(6) Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 Teil 1 - Schulze Icking - kann ergänzend im Internet über den Link http://www.o-sp.de/ahaus/bauleitplanung/index_plan.php aufgerufen werden.

(7) Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 Teil 1 - Schulze Icking - in Kraft.

Zitierte Rechtsvorschriften:

- (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728)
- (2) Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 8GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 29. September 2021 (GV. NRW. S. 916)
- (3) Hauptsatzung der Stadt Ahaus vom 13. Oktober 2010, zuletzt geändert durch die 9. Änderungssatzung vom 18. November 2020 (Amtsblatt der Stadt Ahaus Nr. 30/2020 S. 5)

Ahaus, den 12.03.2021

Karola Voß
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung zur 1. öffentlichen/ nicht öffentlichen Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Industriepark A31 Ahaus Legden am Montag, 22.03.2021, 17:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses der Stadt Ahaus, 1. Etage, Raum Nr. 115

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|--|--------------------------|
| 1 | Bestellung einer/eines Schriftführers/in und eines/einer Stellvertreters/in | ZV A31V/2021/0001 |
| 2 | Wahl der/des Versammlungsvorsitzenden und der/des Stellvertreters/in | ZV A31V/2021/0002 |
| 3 | Wahl des/der Vorstandsvorstehers/in und seines/r Stellvertreters/in | ZV A31V/2021/0003 |
| 4 | Jahresabschluss 2019 | ZV A31V/2021/0006 |
| 5 | Beratung des Entwurfs des Haushaltsplanes und Erlass der Haushaltssatzung 2021 | ZV A31V/2021/0005 |

Nicht-öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|---|--------------------------|
| 1 | Niederschrift über die 14. nicht-öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Industriepark A31 Legden Ahaus am 12.08.2020 | |
| 2 | Ankauf von landwirtschaftlichen Flächen von der Stadt Ahaus und Tausch gegen Flächen im Industriepark A 31 | ZV A31V/2021/0004 |
| 3 | Ingenieurleistungen zur Planung und Bauvorbereitung der Erschließungsanlagen für den 2. Abschnitt im Zweckverbandsgebiet A31 Legden Ahaus | ZV A31V/2021/0007 |

Ahaus, den 12.03.2021

gez. Karola Voß
(Bürgermeisterin der Stadt Ahaus)

Öffentliche Bekanntmachung

5. öffentliche/nicht-öffentliche Sitzung des Rates

am **Dienstag, 23.03.2021, 19:00 Uhr**

im **Stadthalle, Kulturquadrat Ahaus, Wüllener Straße 18, 48683 Ahaus**

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Niederschrift über die 4. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 25.02.2021
- 2 Einwohner/innenfragestunde
- 3 Verabschiedung der Haushaltssatzung 2021 mit Anlagen
- 4 Prüfung des Gesamtabschlusses der Stadt Ahaus für das Haushaltsjahr 2018 und Entlastung der Bürgermeisterin durch den Rat gem. § 116 GO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW
- 5 Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Ahaus für das Haushaltsjahr 2019 und Entlastung der Bürgermeisterin durch den Rat gem. § 96 Abs. 1 GO NRW
- 6 Anregungen und Beschwerden
- 6.1 Erlass von Sondernutzungsgebühren für Außengastronomie und Einzelhandel; Anregung des Gewerbevereins Ahaus e.V. vom 12.03.2021
- 7 Prüfung zur Gültigkeit der Bürgermeisterwahl sowie der Wahl der Vertretung der Stadt Ahaus am 13. September 2020
- 8 Anzeige von Nebentätigkeiten der Bürgermeisterin
- 9 Personelle Besetzung in Ausschüssen
- 9.1 Umbesetzung im Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung und Energie
- 9.2 Umbesetzung im Ausschuss für Soziales und Arbeit, Familien und Senioren
- 10 Finanzielle Zuwendungen für fraktionslose Ratsmitglieder
- 11 Generelle Dienstreisegenehmigungen für Mandatsträgerinnen und Mandatsträger für die Wahlperiode 2020 bis 2025

- 12 Bauleitplanung
 - 12.1 2. Fortschreibung des Entwicklungskonzepts Innenstadt Ahaus;
Abschließender Beschluss
 - 12.2 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 18 -
Nahversorgungsstandort Fuistingstraße/Graeser Straße - Abschnitt 1;
Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 13 Baumaßnahme Andreasschule einschließlich Räume Musikverein und
Dorfgemeinschaftshaus Wüllen
- 14 Anträge der Fraktionen
- 15 Fragen der Ratsmitglieder
- 16 Mitteilungen der Verwaltung / Sachstand Fraktionsanträge

Nicht-öffentliche Sitzung

- 1 Niederschrift über die 4. nicht-öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am
25.02.2021
- 2 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
 - 2.1 Erweiterung der Kindertagesstätte Siebenstein,
hier: Rohbauarbeiten
 - 2.2 Erweiterung der Kindertagesstätte Villa Kunterbunt,
hier: Rohbauarbeiten
 - 2.3 Erweiterung der Kindertagesstätte Villa Kunterbunt,
hier: Holzrahmenbau
- 3 Vergaben
 - 3.1 Organisationsuntersuchung
 - 3.2 Lieferung von Schulbüchern nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz für das Schuljahr
2021/22
 - 3.3 Pflege der Grünanlagen in Ahaus (Wüllen-Süd) für 3 Jahre
 - 3.4 Teilabriss und Neubau Ostflügel Aabachschule,
hier: Objektplanung
-Beratungsvorlage wird nachgereicht-
 - 3.5 Kanalreinigung- und Inspektion einschließlich der Grundstücksanschlussleitungen in
Ahaus-Nord I
-Beratungsvorlage wird nachgereicht-
- 4 Personalangelegenheiten
 - 4.1 Personelle Nachbesetzung im Fachbereich Rechnungsprüfung
- 5 Grundstücksangelegenheiten
 - 5.1 Erwerb eines landwirtschaftlichen Grundstücks im Ortsteil Alstätte

- 5.2 Erwerb von landwirtschaftlichen Flächen im Stadtteil Ottenstein
- 5.3 Erwerb von landwirtschaftlichen Flächen im Stadtteil Alstätte für die Errichtung eines Regenrückhalte- und Regenklärbeckens
- 6 Fragen der Ratsmitglieder
- 7 Mitteilungen der Verwaltung / Sachstand Fraktionsanträge

Ahaus, 15.03.2021

gez. **Karola Voß**
Bürgermeisterin